# ALLGEMEINE MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN Mietmaterial VMC Schupart

Unser Mietmaterial untersteht den nachstehenden Bedingungen. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie vorgehend schriftlich vereinbart werden.

**Allgemeine Angaben zu Offerten und Aufträgen
Unsere Offerten sind freibleibend. Bis zur Erteilung eines Auftrages behalten wir uns eine anderweitige Vermietung vor. Alle Vereinbarungen werden für uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung per Mail oder WhatsApp, SMS, bindend. Ein Auftrag gilt als bestätigt, sobald die gegenseitige Willensäusserung ausgesprochen wurde. Somit ist eine Bestätigung auch ohne Unterschrift des Mieters bindend.**

**Rücktritt vom Auftrag**
Der Rücktritt von einem bestätigten Auftrag hat zwingend schriftlich zu erfolgen. Annullationen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bis 3 Wochen vor Mietbeginn 50% der Auftragssumme;
Bis 2 Wochen vor Mietbeginn 75% der Auftragssumme;
Bis 1 Woche vor Mietbeginn 90% der Auftragssumme;
einen Tag vor Mietbeginn 100% der Auftragssumme.

Auf wetterabhängige Annullationen können wir keine Rücksicht nehmen. Werden uns kreditmindernde Umstände des Mieters bekannt oder kommt dieser seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten.

**Mietdauer und Preise**Die Mietpreise für alle Mietartikel verstehen sich für fünf Tage. Angefangene Tage gelten als volle Miettage. Die Preise verstehen sich ab Lager VMC Schupfart. Unsere Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer. Für jeden weiteren Tag berechnen wir zusätzlich 10% des Grundpreises. Bei längerer Mietdauer gelten Preise gemäss spezieller Vereinbarung. Der Transport ist Sache des Mieters. Unsere Rechnungen sind rein netto, ohne Abzug, innert 10 Tagen zu begleichen, sofern keine anderen Zahlungskonditionen im Auftrag vereinbart wurden.

**Reinigung**
Alle Mietgegenstände müssen sauber gereinigt zurückgebracht werden. Bei Rückgabe von verunreinigtem Mietmaterial wird dem Kunden die Reinigung nach effektivem Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 40 pro Stunde in Rechnung gestellt.

**Zustand des Materials**
Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Auf Wunsch können Sie die Ware bei uns im Lager besichtigen. Unser Material wird durch uns gereinigt und in sauberem Zustand herausgegeben. Defekte oder Funktionsstörungen während des Gebrauchs des Mietmaterials können nicht ausgeschlossen werden. Bei Defekten und Funktionsstörungen ist der VMC Schupfart bestrebt, nach Verfügbarkeit, eine Alternative anzubieten. Der VMC Schupfart übernimmt jedoch keine Haftung für allfällig daraus entstehende Folgeschäden, insbesondere Ertragsausfälle und Vermögenseinbussen.

**Rückgabe**
Der Rückgabetermin ist einzuhalten. Verzögerungen durch höhere Gewalt oder anderweitige Umstände sind dem VMC Schupfart sofort mitzuteilen. Mietmaterial wird nach Absprache zurückgenommen.

**Haftung für die Mietsache**
Die Miete beginnt mit Entgegennahme des Mietmaterials. Der Mieter haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden und Verluste. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte, unsachgemässer Transport, falsche Handhabung, Einbruch, Diebstahl oder höhere Gewalt verursacht werden. Schäden als Folge von unsachgemässer Handhabung oder von Verlusten der gemieteten Sache, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

**Versicherung**
Eine allfällig notwendige Haftpflichtversicherung für die oben genannten Ereignisse ist durch den Mieter abzuschliessen.
 **Kosten für Reparaturen und Verluste**
Bei kleineren Schäden wird die Reparatur nach effektivem Aufwand zum Stundenansatz von CHF 40.-- plus Materialkosten verrechnet. Abhanden gekommenes oder defektes Material, das nicht mehr repariert werden kann, wird zum offiziellen Neupreis ohne Rücksicht auf das Alter, in Rechnung gestellt. Ersatz anderer Art oder Qualität vom Kunden wird nicht angenommen.

**Eigentum**
Das Mietmaterial bleibt in jedem Fall Eigentum vom VMC Schupfart. Es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Das vom VMC Schupfart vermietete Material darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden.

**Reklamationen**
Fehlendes Material und Reklamationen sind sofort nach Erhalt der Ware an office@schupfartfestival.ch mit Kopie an info@schupfartfestival.ch zu melden. Spätere Reklamationen sind nicht mehr überprüfbar und können daher bei der Rechnungsstellung nicht berücksichtigt werden.

**Verschiedenes**
Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Rheinfelden anerkannt.
Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht im Allgemeinen und im Speziellen über den Miet- und Werkvertrag. Für Betreibungen halten wir uns an das Schuld-, Betreibungs- und Konkursgesetz.

**Konventionalstrafen und Schadenersatz**Konventionalstrafen oder Schadenersatzforderungen aus nicht realisierten Erträgen als Folge von nicht termingerechten Lieferungen, welche nicht durch uns verschuldet sind, oder Defekten bzw. Funktionsstörungen können nicht geltend gemacht werden.

**Spezielle Regelungen**

**In der Verantwortung des Mieters liegen**
-    Eine allfällig notwendige Überprüfung der mit dem Mietmaterial erstellten
 Bauten durch die zuständigen Kontrollorgane (Baupolizei, Stromkontrolle, AGV)
-    Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften
- Versicherung von Personal und Material

Stand: März 2024